

# Anschlussvertrag Einspeisung Biogas

## Vertrag zum Anschluss bzw. Änderung des Anschlusses an das Gasverteilernetz der Stadtwerke Elbtal GmbH

Netzvertrieb  
Unser Zeichen:  
Telefon: 0351 468-  
Bearbeiter:

### Vorgangsnummer:

zwischen der

Stadtwerke Elbtal GmbH  
Neubrunnstraße 8  
01445 Radebeul

-Netzbetreiber, nachstehend **Stadtwerke Elbtal** genannt-

und

Name/Firma  
Straße  
PLZ, Ort

Registergericht

Register-Nr.:

-nachstehend **Anschlussnehmer** genannt-

-Stadtwerke Elbtal und Anschlussnehmer nachstehend **Vertragspartner** genannt-

## § 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschluss bzw. die Anschlussänderung der Anlage des Anschlussnehmers an das Gasverteilernetz der Stadtwerke Elbtal zum Zwecke der Einspeisung von Biogas. Der Vertrag bezieht sich auf den Netzanschluss für das nachstehende Grundstück:

Anlage  
Straße, Nr.  
PLZ, Ort

(2) Die Stadtwerke Elbtal nehmen das in der Anlage des Anschlussnehmers erzeugte und auf Erdgasqualität aufbereitete Biogas im Rahmen der jeweils bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, derzeit nach Maßgabe der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen vom 25. Juli 2005 (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) in der Fassung vom 17.10.2008, maximal jedoch den in § 2 Abs. 4 benannten Volumenstrom, in ihr Gasverteilernetz auf.

## § 2 Netzanschluss

(1) Die Übergabe des in der Anlage erzeugten Biogases erfolgt mit einem Druck von mindestens  bar an der Übergabestelle (Eigentumsgrenze). Der Übergabedruck darf  bar nicht überschreiten.

(2) Die Art und Dimensionierung des Netzanschlusses für die Anlage werden von den Stadtwerken Elbtal auf Grundlage des in § 2 Abs. 4 vereinbarten Volumenstromes geplant und vorgegeben.

(3) Die technische Konzeption (Anlage 1) beinhaltet die Anschlussvariante, die zugleich Basis für die Kalkulation der Anschlusskosten ist. Der Netzanschluss umfasst:

Aufsichtsratsvorsitzender: Bert Wendsche	Sitz der Gesellschaft: Neubrunnstraße 8	Bankverbindung: Commerzbank AG	Kontakt: Telefon	03523 7702-60
Geschäftsführung: Annett Rössler	01445 Radebeul	BLZ 850 800 00 Konto 0 850 550 000	Telefax	03523 7702-61
Michael Viebig	Handelsregister: Amtsgericht Dresden HRB 9902	IBAN: DE50 8508 0000 0850 5500 00	E-Mail:	service@stadtwerke-elbtal.de
		SWIFT (BIC): DRES DE FF893	Home:	www.stadtwerke-elbtal.de

Vorgangsnummer:

- die Verbindungsleitung zwischen der Anlage und dem bestehenden Gasverteilernetz der Stadtwerke Elbtal (Rohrleitung Nennweite Material)

und die technischen Anlagen für:

- Messung,
- Konditionierung,
- Verdichtung und Druckanpassung sowie
- Odorierung.

(4) Am Netzanschluss kann auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas mit einem Volumenstrom von

- maximal  $m_N^3/h$  und
- minimal  $m_N^3/h$

in das Gasverteilernetz der Stadtwerke Elbtal aufgenommen werden.

Bei einem Überschreiten des maximalen Volumenstromes oder einem Unterschreiten des minimalen Volumenstromes ist ein sicherer Betrieb der Anlagen des Netzanschlusses sowie des Gasverteilernetzes der Stadtwerke Elbtal nicht gewährleistet. Daher sind die Stadtwerke Elbtal in diesen Fällen zur Ausübung ihrer Rechte aus den Ziffern 10.2 und 11.1 der als Anlage 3 beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Erdgas“ (AB Netzanschluss und Anschlussnutzung Erdgas) berechtigt (Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung).

Im Falle einer dauerhaften Über- bzw. Unterschreitung des gemäß Satz 1 vereinbarten maximalen bzw. minimalen Volumenstromes sind zudem der Anschlussvertrag und ggf. damit im Zusammenhang stehende Verträge anzupassen bzw. neu abzuschließen.

(5) Als Übergabestelle für das Biogas wird benannt:

- die Eingangsabsperreinrichtung vor der Übergabemessung

Die Eigentumsgränze zwischen den Stadtwerken Elbtal und dem Anschlussnehmer ist:

- der Eingangsflansch an der Übergabestelle (siehe Anlage 1)

(6) Die Einrichtungen für den Transport des Biogases bis zum Verknüpfungspunkt sowie für die Messung von Gasmenge und Gasbeschaffenheit, Konditionierung, Verdichtung, Druckanpassung und Odorierung werden von den Stadtwerken Elbtal erstellt, unterhalten und erneuert.

### § 3 Kosten für Netzanschluss sowie Rückbau

(1) An den im Zusammenhang mit Errichtung bzw. Änderung des Netzanschlusses entstehenden Kosten von EUR (netto) beteiligt sich der Anschlussnehmer durch Zahlung folgender Anschlusskosten:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Sitz der Gesellschaft:	Bankverbindung:	Kontakt:
Bert Wendsche	Neubrunnstraße 8	Commerzbank AG	Telefon 03523 7702-60
Geschäftsführung:	01445 Radebeul	BLZ 850 800 00 Konto 0 850 550 000	Telefax 03523 7702-61
Annett Rössler	Handelsregister:	IBAN: DE50 8508 0000 0850 5500 00	E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de
Michael Viebig	Amtsgericht Dresden HRB 9902	SWIFT (BIC): DRES DE FF893	Home: www.stadtwerke-elbtal.de

Vorgangsnummer:

a) bei Verbindungsleitungen bis 10 km Länge 50 % der Anschlusskosten (§ 41c Abs.1 Satz 2 GasNZV)	EUR
b) bei Verbindungsleitungen über 10 km Länge 50 % der bis Anschlusskosten, die bis einschließlich 10.000 m Leitungslänge anfallen sowie 100 % der Anschlusskosten ab 10.000 m (§ 41c Abs.1 Satz 3 GasNZV)	EUR
c) Messung, Verdichtung und Druckanpassung 50% der Anschlusskosten (§ 41c Abs.1 Satz 2 GasNZV)	EUR
Kostenanteil Anschlussnehmer netto	EUR
zuzüglich Umsatzsteuer 19 %	EUR
<b>Kostenanteil Anschlussnehmer brutto</b>	<b><u>EUR</u></b>

Kosten für Konditionierung und Odorierung tragen die Stadtwerke Elbtal zu 100%.

- (2) Die in Abs. 1 genannten Kosten basieren auf den zum Zeitpunkt der Antragstellung erkennbaren Verhältnissen. Ändern sich diese Verhältnisse gegenüber den bei Vertragsabschluss vorliegenden Verhältnissen unvorhersehbar oder auf Anforderungen Dritter im Rahmen der Feinplanung/Projektierung, so sind die Stadtwerke Elbtal berechtigt, die Kostenkalkulation den geänderten Verhältnissen anzupassen und damit ein ausgewogenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen. Die Stadtwerke Elbtal werden bei Kostenänderungen größer 10 % den Anschlussnehmer vorab über die Gründe sowie den entsprechenden Mehr-/Minderaufwand schriftlich in Kenntnis setzen.
- (3) Sollte das Projekt vor Fertigstellung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers abgebrochen oder die Durchführung des Projekts aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder behördlichen Entscheidung dauerhaft unmöglich werden, sind die bis zu diesem Zeitpunkt bereits tatsächlich entstandenen oder veranlassten Kosten einschließlich Kosten Dritter, welche die Stadtwerke Elbtal auszugleichen haben, inklusive etwaiger ersparter Aufwendungen vom Anschlussnehmer an die Stadtwerke Elbtal zu erstatten. Die Stadtwerke Elbtal werden in einem solchen Fall nach entsprechender Kenntniserlangung alles Erforderliche unternehmen, um den Anschlussnehmer vor einem weitergehenden wirtschaftlichen Schaden zu bewahren, insbesondere ohne Abstimmung mit dem Anschlussnehmer keine weiteren kostenwirksamen Maßnahmen ergreifen oder veranlassen.
- (4) Absatz 3 gilt für die Kosten für einen Rückbau des nach diesem Vertrag errichteten Netzanschlusses sowie alle sonstigen Kosten, welche die Stadtwerke Elbtal im Zusammenhang mit dem Rückbau des Netzanschlusses und der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes entstehen, entsprechend.
- (5) Für die Rückbaukosten bzw. Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im Sinne von Absatz 4 stellt der Anschlussnehmer spätestens zu Baubeginn eine Bankbürgschaft in Höhe von Mio. € zu Gunsten der Stadtwerke Elbtal bereit. Die entsprechende Bank als Aussteller der Bürgschaft und Bürge verzichtet auf die Einrede der Aufrechenbarkeit, Anfechtbarkeit und Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB. Die Bürgschaft ist nach Abnahme aller nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen unverzüglich im Original zurückzugeben.

Aufsichtsratsvorsitzender:	Sitz der Gesellschaft:	Bankverbindung:	Kontakt:
Bert Wendsche	Neubrunnstraße 8	Commerzbank AG	Telefon 03523 7702-60
Geschäftsführung:	01445 Radebeul	BLZ 850 800 00 Konto 0 850 550 000	Telefax 03523 7702-61
Annett Rössler	Handelsregister:	IBAN: DE50 8508 0000 0850 5500 00	E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de
Michael Viebig	Amtsgericht Dresden HRB 9902	SWIFT (BIC): DRES DE FF893	Home: www.stadtwerke-elbtal.de

Vorgangsnummer:

#### § 4 Bindefrist und Abrechnung

- (1) An den Vertrag einschließlich der unter § 3 Abs. 1 aufgeführten Anschlusskosten netto halten sich die Stadtwerke Elbtal vorbehaltlich einer Anpassung nach § 3 Abs. 2 gebunden, wenn dieser Vertrag spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum vom Anschlussnehmer unterzeichnet an die Stadtwerke Elbtal zugestellt wird und kein vom Anschlussnehmer oder dritter Seite zu vertretender Umstand vorliegt, der es den Stadtwerken Elbtal bzw. deren Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen nicht ermöglicht, den Netzanschluss innerhalb von 18 Monaten ab dem Ausstellungsdatum dieses Anschluss-vertrages herzustellen. Ein solcher Umstand liegt auch vor, wenn im Einzelfall unvorhersehbare Kostenänderungen auftreten, z. B. Änderung der Leitungsführung auf Verlangen von Behörden oder Grundstückseigentümern oder sonstige Kostenänderungen.
- (2) Bei Vorliegen eines Umstandes gemäß Abs. 1 sind die Stadtwerke Elbtal zur entsprechenden Anpassung des Vertrages berechtigt.
- (3) Nach Fertigstellung des Netzanschlusses erfolgt eine Nachkalkulation, die Grundlage für die Endabrechnung der Gesamtkosten netto gegenüber dem Anschlussnehmer ist.

#### § 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Anschlussnehmer leistet nach dem Abschluss dieses Vertrages Zahlungen an die Stadtwerke Elbtal entsprechend dem beiliegenden Zahlungsplan, Anlage 2.
- (2) Mit Vertragsunterzeichnung wird der Anschlussnehmer einen 1. Abschlag in Höhe der im beiliegenden Zahlungsplan ausgewiesenen Nettosumme leisten, der innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Stadtwerke Elbtal zu zahlen ist. Dieser 1. Abschlag beträgt EUR (netto).
- (3) Der Schlussrechnungsbetrag wird frühestens bei Fertigstellung des Anschlusses fällig und auf Basis der Nachkalkulation durch die Stadtwerke Elbtal ermittelt.
- (4) Der Anschlussnehmer wird von den Stadtwerken Elbtal durch separate Rechnungslegung unter Beachtung der Fälligkeit jeweils zur Zahlung aufgefordert.
- (5) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei den Stadtwerken Elbtal maßgeblich. Zahlungseingang ist die Gutschrift des Rechnungsbetrages auf dem Konto der Stadtwerke Elbtal.
- (6) Bei verspätetem Zahlungseingang der jeweiligen Abschlagsbeträge sowie des Schlussrechnungsbetrages sind die Stadtwerke Elbtal berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, vom Ablauf der Zahlungsfrist an Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu verlangen.

Aufsichtsratsvorsitzender:	Sitz der Gesellschaft:	Bankverbindung:	Kontakt:
Bert Wendsche	Neubrunnstraße 8	Commerzbank AG	Telefon 03523 7702-60
Geschäftsführung:	01445 Radebeul	BLZ 850 800 00 Konto 0 850 550 000	Telefax 03523 7702-61
Annett Rössler	Handelsregister:	IBAN: DE50 8508 0000 0850 5500 00	E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de
Michael Viebig	Amtsgericht Dresden HRB 9902	SWIFT (BIC): DRES DE FF893	Home: www.stadtwerke-elbtal.de

## § 6 Technische Vorschriften und Regeln

Bestandteile dieses Vertrages sind die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Elbtal, vorliegend insbesondere:

- Die Richtlinie der Stadtwerke Elbtal GmbH zur Einspeisung von Biomethan

Die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Elbtal sind im Internet unter [www.stadtwerke-elbtal.de](http://www.stadtwerke-elbtal.de) veröffentlicht.

## § 7 Grundstücksbenutzung

- (1) Der Anschlussnehmer gestattet den Stadtwerken Elbtal bzw. ihren Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen die Errichtung der technischen Anlagen zur Messung, Konditionierung, Verdichtung, Druckanpassung und Odorierung in räumlicher Nähe zur Biogaserzeugungs- und -auf-bereitungsanlage. Dies betrifft insbesondere die Zustimmung zur Errichtung eines Flüssiggastanks für die Konditionierung und eines Mittelspannungsanschlusses für die Verdichtung.
- (2) Darüber hinaus gestattet der Anschlussnehmer den Stadtwerken Elbtal bzw. ihren Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen, das (die) Grundstück(-stücke) gemäß Lageplan für die Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses im hierfür erforderlichen Umfang zu benutzen, zu betreten und zu befahren.
- (3) Soweit der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des in § 1 Abs. 1 genannten Grundstücks ist, hat er auf Verlangen der Stadtwerke Elbtal die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Grundstücksbenutzung gemäß den Absätzen 1 und 2 beizubringen.

## § 8 Auftragserteilung und Ausführungsfrist

- (1) Der Eingang dieses von der Stadtwerke Elbtal und vom Anschlussnehmer unterzeichneten Vertrages bei den Stadtwerken Elbtal sowie des 1. Abschlags gemäß § 5 Abs. 2 gelten als Auftrag für die Ausführung.
- (2) Die Stadtwerke Elbtal sind bemüht, die Errichtung des Anschlusses innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des unterzeichneten Anschlussvertrages zu gewährleisten; § 4 bleibt hiervon unberührt.

## § 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonates ordentlich kündigen. Eine Kündigung nach Satz 2 durch Stadtwerke Elbtal ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nicht besteht.

Aufsichtsratsvorsitzender:	Sitz der Gesellschaft:	Bankverbindung:	Kontakt:
Bert Wendsche	Neubrunnstraße 8	Commerzbank AG	Telefon 03523 7702-60
Geschäftsführung:	01445 Radebeul	BLZ 850 800 00 Konto 0 850 550 000	Telefax 03523 7702-61
Annett Rössler	Handelsregister:	IBAN: DE50 8508 0000 0850 5500 00	E-Mail: <a href="mailto:service@stadtwerke-elbtal.de">service@stadtwerke-elbtal.de</a>
Michael Viebig	Amtsgericht Dresden HRB 9902	SWIFT (BIC): DRES DE FF893	Home: <a href="http://www.stadtwerke-elbtal.de">www.stadtwerke-elbtal.de</a>

Vorgangsnummer:

- (2) Wird der Vertrag vor Fertigstellung des Netzanschlusses durch den Anschlussnehmer gekündigt, sind die bereits bei den Stadtwerken Elbtal nachweislich entstandenen Aufwendungen vom Anschlussnehmer zu tragen; § 3 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.
- (3) Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, so hat der andere Vertragspartner, in dessen Person der Kündigungsgrund entstanden ist, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den anderen Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (5) Ein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn:
  - ein Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Abmahnung (schriftlich oder in Textform) in einer angemessenen Frist schuldhaft nicht nachgekommen ist,
  - zulässigerweise von einem Vertragspartner oder einem Dritten die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens im Hinblick auf das Vermögen des anderen Vertragspartners beantragt, ein solches Verfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.

## § 10 Rechtsnachfolge

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen zu können und insbesondere seine technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger des übertragenden Vertragspartners ein mit diesem verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. Aktiengesetz ist. Im Falle der Gesamtrechtsnachfolge oder der Rechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz oder in sonstigen Fällen der rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebs gehen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung über.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden zu diesem Anschlussvertrag bestehen nicht.
- (2) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten für den Anschluss der Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz der Stadtwerke Elbtal die als Anlage 3 beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Erdgas“ (AB Netzanschluss und Anschlussnutzung Erdgas), die insoweit wesentlicher Vertragsbestandteil sind. Aktualisierungen werden unter [www.stadtwerke-elbtal.de](http://www.stadtwerke-elbtal.de) veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung kann vom Anschlussnehmer jederzeit von den Stadtwerken Elbtal angefordert werden. Diese wird kostenlos bereitgestellt.
- (3) Die diesem Vertrag beiliegenden Anlagen sind jeweils wesentlicher Vertragsbestandteil.

Aufsichtsratsvorsitzender:	Sitz der Gesellschaft:	Bankverbindung:	Kontakt:
Bert Wendsche	Neubrunnstraße 8	Commerzbank AG	Telefon 03523 7702-60
Geschäftsführung:	01445 Radebeul	BLZ 850 800 00 Konto 0 850 550 000	Telefax 03523 7702-61
Annett Rössler	Handelsregister:	IBAN: DE50 8508 0000 0850 5500 00	E-Mail: <a href="mailto:service@stadtwerke-elbtal.de">service@stadtwerke-elbtal.de</a>
Michael Viebig	Amtsgericht Dresden HRB 9902	SWIFT (BIC): DRES DE FF893	Home: <a href="http://www.stadtwerke-elbtal.de">www.stadtwerke-elbtal.de</a>

Vorgangsnummer:

- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken.
- (5) Sollten sich die für das Vertragsverhältnis bestimmenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse wesentlich ändern und dadurch für eine Vertragspartei das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar sein, so werden die Vertragspartner den Vertrag baldmöglichst den geänderten Rahmenbedingungen anpassen.

## § 12 Ausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Beide Vertragspartner erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Radebeul, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stadtwerke Elbtal GmbH

\_\_\_\_\_  
Stempel

i. V.

i. A.

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift (Anschlussnehmer)

## Anlagen

Anlage 1: Technische Konzeption (Lageplan)

Anlage 2: Zahlungsplan

Anlage 3: AB Netzanschluss und Anschlussnutzung Erdgas

Aufsichtsratsvorsitzender:	Sitz der Gesellschaft:	Bankverbindung:	Kontakt:
Bert Wendsche	Neubrunnstraße 8	Commerzbank AG	Telefon 03523 7702-60
Geschäftsführung:	01445 Radebeul	BLZ 850 800 00 Konto 0 850 550 000	Telefax 03523 7702-61
Annett Rössler	Handelsregister:	IBAN: DE50 8508 0000 0850 5500 00	E-Mail: service@stadtwerke-elbtal.de
Michael Viebig	Amtsgericht Dresden HRB 9902	SWIFT (BIC): DRES DE FF893	Home: www.stadtwerke-elbtal.de